



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.07.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ritter

Telefon: 492-6642

RitterM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Hessenweg – DEK-Brücke bis Schiffahrter Damm
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

18.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
31.08.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11160 Blatt 1-9(9) vom 23.06.2022) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Planungs- und Baukosten in Höhe von ca. 3.840.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 2.980.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2022 2023 2024 2025	80.000 460.000 1.100.000 1.100.000	
Einzahlungen			2023 2024 2025	380.000 850.000 1.000.000	
Saldo				510.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 2023 2024 2025	30.000 190.000 440.000 440.000	
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024 2025	125.000 285.000 340.000	
Saldo				350.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme bzw. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Beschlussvorlage V/0254/2008 hatte der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) am 11.06.2008 die Aufnahme der Planung des Geh-/ Radweges Hessenweg in das Arbeitsprogramm der Verkehrsplanung sowie die Prüfung dessen Finanzierbarkeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen einstimmig beschlossen.

Durch die Berichtsvorlage V/0572/2010 wurde der ASSVW am 02.12.2010 über den damaligen Stand der Planung zum gemeinsamen Geh-/ Radweg zwischen der DEK-Brücke und der Sudmühlenstraße informiert.

Für den Streckenabschnitt des gemeinsamen Geh-/ Radweges zwischen dem Knotenpunkt Schiffahrter Damm/ Hessenweg und der Sudmühlenstraße stellte der Landesbetrieb Straßenbau NRW im Zusammenhang mit dem Knotenpunktumbau Schiffahrter Damm/ Hessenweg eine Planung auf. Die für diese Maßnahme erforderlichen politischen Beschlüsse wurden seitens der Stadt Münster mit den Vorlagen V/0760/2018/1 (Planungsbeschluss) und V/0276/2019 (Baubeschluss) eingeholt, sodass der Landesbetrieb Straßenbau NRW diesen Streckenabschnitt des gemeinsamen Geh-/ Radweges mitsamt dem genannten Knotenpunktumbau bereits in 2020 baulich fertig stellen konnte.

Für den noch zu realisierenden Streckenabschnitt des gemeinsamen Geh-/ Radweges zwischen der DEK-Brücke und dem Knotenpunkt Schiffahrter Damm/ Hessenweg wurde mit der Beschlussvorlage V/0299/2019 zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg/ Östlich des Dortmund-Ems-Kanals Planungsrecht geschaffen, sodass mit der vorliegenden Beschlussvorlage noch die Fassung des dazugehörigen Baubeschlusses erzielt werden muss.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die vorliegende Ausführungsplanung umfasst den Neubau eines straßenbegleitenden, gemeinsamen Geh-/ Radweges im westlichen Straßenseitenraum des Hessenweges in einer Wegbreite von 3,00 m in Zweirichtungsführung. Der geplante Geh- und Radweg schließt in den Bereichen der Einmündung Hessenweg/ Zur Eckernheide und des Knotenpunktes Hessenweg/ Schiffahrter Damm an den dort bereits vorhandenen Geh-/ Radwegen an (Lückenschluss). Mit dem Bau des neuen Geh- und Radweges ist es einhergehend geplant, den bestehenden Geh-/ Radweg im östlichen

Straßenseitenraum des Hessenweges zwischen der Zufahrt zu den städtischen Entwässerungsbauwerken und der südlichsten Zufahrt zu WestfalenLand Fleischwaren in einen Gehweg umzuwandeln, sodass zukünftig der Radverkehr ausschließlich im westlichen Straßenseitenraum des Hessenweges verkehren wird. Eine Beleuchtung des geplanten Geh-/Radweges ist aktuell nicht vorgesehen; gleichwohl ist eine Rohrtrasse für ein ggf. später zu verlegendes Beleuchtungskabel Bestandteil der Planung, sodass eine nachträgliche Realisierung einer Beleuchtung des Geh-/Radweges ohne größeren baulichen Aufwand möglich ist.

Zudem ist geplant, die Haltestellenpaare „Ölhafen“ und „Overeskenhoek“ barrierefrei auszubauen (Einbau eines Niederflrbusbordes und eines Blindenleitsystems). Die Haltestellenpaare „Hessenweg“ und „Hessenbusch“ sind zwar bereits barrierefrei ausgebaut, aber dieser Ausbau stellt nicht mehr den aktuellen Standard der Stadt Münster dar und zudem weisen deren Oberflächenbefestigungen einen unzureichenden baulichen Zustand auf. Es ist vorgesehen, die Haltestellenpaare „Hessenweg“ und „Hessenbusch“ gemäß dem aktuellen Standard der Stadt Münster auszubauen, sodass ein guter baulicher Zustand wiederhergestellt wird. Die geplanten Haltestellenpositionen, die teilweise im geringem Maße von den gegenwärtigen Haltestellenpositionen abweichen, ergeben sich zum einen aus den zur Verfügung stehenden Platzverhältnissen und zum anderen aus den Anforderungen der Straßenentwässerung und der Feuerwehr. An allen 8 Haltestellen im Planungsraum sind jeweils drei Anlehnbügel für das geordnete Abstellen von Fahrrädern vorgesehen.

Die Planung sieht darüber hinaus eine Erneuerung der Asphaltbefestigung des Hessenweges vor, da auch diese einen unzureichenden baulichen Zustand aufweist.

Weiterhin umfasst die Planung eine Verbesserung der Straßenoberflächenentwässerung, die durch den Bau zweier neuer Regenwasserkanäle und der Errichtung neuer Straßenseitengräben/-mulden bzw. der Profilierung vorhandener Straßenseitengräben/-mulden erzielt wird.

Die Realisierung der Planung erfordert die Fällung von 27 Bestandsbäumen. Zur Kompensation der zu fällenden Bäume beinhaltet die Planung die Pflanzung von 26 neuen Bäumen.

Die gesamte Markierung und Beschilderung wird entsprechend der Planung im gesamten Planungsraum angepasst.

Die Ausführungsplanung umfasst die Standards der Stadt Münster.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Es ist vorgesehen, mit der Ausschreibungsphase im Sommer dieses Jahres zu beginnen; die Veröffentlichung der Ausschreibung kann nach Abwicklung der liegenschaftlichen Regelungen erfolgen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant. Kanalbauarbeiten sind hingegen im Zuge der Straßenbaumaßnahme vorgesehen (siehe Beschlussvorlage Kanalbau).

Unter der Voraussetzung, dass der für die bauliche Umsetzung erforderliche Grunderwerb erfolgen kann, wird nach aktueller Einschätzung der Baubeginn für diese Maßnahme in 2023 als möglich erachtet. Die Bauzeit der Straßenbaumaßnahme einschließlich der geplanten Kanalbauarbeiten (siehe Beschlussvorlage Kanalbau) wird aktuell auf 2,5 Jahre geschätzt.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit der Polizei, den Stadtwerken (Nahverkehrsmanagement), der Feuerwehr und dem Ordnungsamt abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die geplante Straßenbaumaßnahme löst keine Beitragspflicht nach KAG aus.

Für die geplante Straßenbaumaßnahme wird das Amt für Mobilität und Tiefbau in 2022/ 2023 zwei Förderanträge nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau und dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellen. Es werden Zuwendungen gemäß des o.g. Teilfinanzplanes und des o.g. Teilergebnisplans erwartet.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Für die Straßenbaumaßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Realisierung der beschriebenen Planung sind liegenschaftliche Regelungen erforderlich. Diese sind noch abschließend abzuwickeln, sind aber bereits in Bearbeitung.

Die Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0408/2022.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Folgelastberechnung

Lagepläne in DIN A4-Format